

AZ: 60.3 Fr. Kaiser / Hr. Schnittker

**Drucksache Nr.: 0031/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	21.06.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Stadtbaurat Herr Kubiak

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ausbau Wookerkamp zwischen  
Preetzer Landstraße und Am Kamp  
(K1)**

**Antrag :**

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung Wookerkamp zwischen Preetzer Landstraße und Am Kamp (K1) wie in den Anlagen dargestellt.  
Planänderungen aufgrund des Beteiligungsverfahrens, die den Grundzügen der Planung entsprechen, werden akzeptiert.

**ISEK-Ziel:**

Infrastrukturen optimieren

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Baumaßnahme werden auf 1.350.000,00 Euro geschätzt und sind im Haushalt vorhanden.

## **Begründung:**

### **I. Ausbauplanung**

Die Stadt Neumünster beabsichtigt die grundlegende Erneuerung des Wookerkamps (Vollausbau).

Der Ausbau erfolgt zwischen der Preetzer Landstraße und der Straße Am Kamp (K 1).

Die Notwendigkeit für die Durchführung der Baumaßnahme ergibt sich primär aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Straße. Hier sind vor allem Schlaglöcher, Risse und Flickstellen zu nennen.

Baugrunduntersuchungen haben zudem ergeben, dass die vorhandene Asphaltbefestigung nicht die in den Regelwerken erforderlichen Stärken von 16 cm aufweisen, des Weiteren entsprechen die ungebundenen Trag- und Frostschutzschichten nicht den Technischen Regelwerken.

Durch den Ausbau des Wookerkamps werden diese den Anforderungen des künftigen Verkehrsaufkommens gerecht. Die gewählten Ausbaustandards berücksichtigen den Pkw-Verkehr sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr und sind für deren Abwicklung ausreichend dimensioniert.

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 820 m.

Die Breite der Fahrbahn mit 6,00 m entspricht der zukünftigen Funktion als Erschließungsstraße und ermöglicht den Begegnungsfall Bus/Bus.

Die Breiten der Gehwege variieren im Ausbaubereich zwischen 1,50 m – 2,25 m; sie werden in der örtlichen Situation angepasst.

Entsprechend der Verkehrsbelastung wird der Fahrbahnaufbau den anerkannten Regeln der Technik angepasst und mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Die vorhandenen Befestigungen der Gehwege aus unterschiedlichen Materialien werden in der Ausbaumaßnahme durch eine Betonsteinpflasterbefestigung ersetzt.

Im Ausbaubereich befinden sich 4 Bushaltestellen, die im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut werden. Alle Bushaltestellen werden wie bisher als Haltestellen am Fahrbahnrand ausgebildet und werden für den Normalbus dimensioniert. Zusätzlich werden sie mit Blindenleiteinrichtungen versehen. Somit haben die Bushaltestellen einen niederflurgerechten Ausbau.

Entsprechend der Querneigung der Fahrbahn (einseitiges Gefälle) wird das Oberflächenwasser in eine Entwässerungsrinne am östlichen Fahrbahnrand geleitet, wo es derzeit über Straßenabläufe der vorhandenen Regenwasserkanalisation zugeführt wird.

Die Oberflächenentwässerung der Gehwege erfolgt ebenfalls mit entsprechendem Gefälle zur Fahrbahn.

Im Zuge der Baumaßnahme werden alle Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen erneuert.

Die Straßenbeleuchtung bleibt im Zuge dieser Baumaßnahme unverändert bestehen. Sie ist bereits auf LED-Technik umgestellt worden.

## **II. Beteiligung**

Eine Kopie dieser Vorlage erhält der Stadtteilbeirat.

Nach dem „Baubeschluss“ wird die Bauverwaltung die Ausbauplanung erstellen lassen. Die Ausbauplanung wird dem Stadtteilbeirat vorgestellt. Änderungswünsche – die den Grundzügen dieser Planung entsprechen – werden berücksichtigt. Das Verkehrskonzept zur baulichen Umsetzung wird dem Stadtteilbeirat ebenfalls vorgestellt und ggf. angepasst.

## **III. Umsetzung**

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in 2019 auszuschreiben und baulich umzusetzen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Straßenbaulagepläne
- Anlage 3: Regelquerschnitt